

Quelle: www.freio4-publizistik.de, # 7|2015 / 11.2.2015
Schlagworte: Architektur | Arbeitsstättenverordnung

Klaus Siegele

Mehr Licht im Klo!

Nicht nur Arbeitsräume, sondern auch Sanitär-, Pausen und Bereitschaftsräume sollen künftig Tageslicht und eine Sichtverbindung nach draußen erhalten – das und vieles mehr gehört zum Wunschcatalog des Bundesarbeitsministeriums, um den die neue Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) mit Bürokraten-Dung überhäuft werden soll. Nein – kein Aprilscherz, sondern Anlass für Februarheiterkeit ...

Manche Sitzungen dauern etwas länger, und wenn es am Ende besonders dick kommt, muss die dringliche Ausscheidung von sichtbaren Ergebnissen wegen schlecht verdaubarer Happen gar vertagt werden. So geschehen bei der neuen Arbeitsstättenverordnung, die ursprünglich in der ersten Februarwoche vom Kabinett verabschiedet werden sollte. Bereits im Oktober 2014 brüteten die Politiker über den Entwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) zur Novellierung der – in Kurzform – ArbStättV. Im Verlauf des weiteren Abstimmungsprozesses führten jedoch umstrittene Änderungswünsche von Seiten des Bundesrates zum Eklat. »Bürokratischer Irrsinn!« zürnte zum Beispiel Ingo Kramer, Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) und währte sich schon in Absurdistan ob der Forderung, dass es künftig in Toiletten »Sichtverbindungen nach außen« geben müsse.



Herzig: Lüftung und Ausguck eines Solitär's, an den die Verfasser eines Vorschlags für die ArbStättV gedacht haben? (Bild: free wikipedia)



War es bauhistorisch geschulte Weitsicht, die Haus- Rucker-Co 1972 Intentionen der Arbeitsstättenverordnung 2015 antizipieren ließ? (Bild: Haus-Rucker-Co, Wien)

Sieht man davon ab, dass Arbeitgeber prinzipiell so ihre Schwierigkeiten mit dem staatlich verordneten Schutz ihrer Beschäftigten am Arbeitsplatz haben, ist die Frage durchaus berechtigt, ob das Geschäft am stillen Örtchen denn wirklich besser läuft, wenn der rot anlaufende »Drückberger« beim Verrichten desselben den Blick über die Landschaft schweifen lässt.

Auch die dicke Luft kann nicht den Ausschlag für das Überleben in der Ganzglastoilette geben, denn ein innenliegendes WC ist per se mit einer Abluftanlage zu versehen. Zwingend ein Fenster für zeitweise aufgesuchte Toiletten-, Pausen- und Bereitschaftsräume zu fordern – das hat weitreichende Konsequenzen, die den Eintritt fürs Austreten kräftig in die Höhe schnellen lassen. Und die Architektur grundlegend verändern dürfte: Angefangen beim Dixi-Klo, dessen aufgemaltes Herzchen in der Plastiktür nun ausgeschnitten und mit einer Dreifachverglasung versehen werden muss.

Mangels Fläche im wirtschaftlich ausgereizten Regelgeschoss werden die Toiletten bei Hochhäusern – ähnlich dem Aufzugsturm und Rettungstreppenhaus – als aufgestapelte Nasszellen vor die Fassade gestellt, aus amorphen Blobs wachsen klobürstenförmige Stielaugen, und wo in Bestandsbauten der Platz fehlt, erfährt die Toilette überm Hof ihre Renaissance.

So ganz zuende gedacht ist diese Forderung wirklich nicht, widerspricht sie doch geradezu grandios dem Gebot des flächensparenden Bauens. Hinzu kommt, dass der Arbeitgeber künftig jedem Mitarbeiter einen abschließbaren Schrank spendieren soll – egal, ob benötigt oder nicht. Die Spind doch, mag man da dem Wortspiel erliegen und Frau Nahles fragen, auf welcher finsternen Toilette ihr diese heiße Luft entwindet ist, die einzig und allein die Bürokraten im Land zu erwärmen vermag.